

**Satzung des C2PO – verabschiedete Version vom 25.03.2025 -**

Die Satzung des Center for Political Practices and Orders (C2PO) bezieht sich auf die Rahmenordnung der Universität Erfurt für das Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm (EPPP) vom 25. März 2024 und wurde gemäß dessen Vorgaben gebildet.

**1. Name des Nachwuchskollegs**

Das Nachwuchskolleg trägt den Namen „Center for Political Practices and Orders“ (C2PO).

**2. Aufgaben**

Die Aufgaben und Ziele des C2PO orientieren sich an der Rahmenordnung der Universität Erfurt für das EPPP (§2); im Zentrum steht eine strukturierte und zielorientierte Begleitung, Betreuung sowie fachliche und überfachliche Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen\*Wissenschaftlern in der Qualifizierungsphase. Das C2PO hat außerdem zum Ziel, Wissenschaftlerinnen\*Wissenschaftlern in der Qualifizierungsphase aktiv in die Forschung einzubinden.<sup>1</sup>

**3. Zusammensetzung und Mitgliedschaft**

Gemäß §4 der Rahmenordnung der Universität Erfurt für das Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm (EPPP) besteht die Gruppe der Mitglieder aus betreuenden Vollmitgliedern, Kollegiat\*innen in Vollmitgliedschaft (Promovierende und Postdoktorandinnen\*Postdoktoranden) und assoziierten Mitgliedern. Alle Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und die Dauer der Mitgliedschaft sind dort ebenfalls geregelt.

a. Betreuende Vollmitglieder des C2PO sind die Antragsteller\*innen im universitären EPPP-Akkreditierungsverfahren sowie weitere auf Antrag durch den/die Sprecher\*in aufgenommene Professor\*innen, Juniorprofessor\*innen, Seniorprofessor\*innen, Privatdozent\*innen, außerplanmäßige Professor\*innen sowie habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, die zur Betreuung von Promovierenden an der Universität Erfurt berechtigt sind.

b. Als Kollegiat\*innen in Vollmitgliedschaft können Promovierende und Postdoktorandinnen\*Postdoktoranden aufgenommen werden, deren Arbeit einen inhaltlichen Bezug zum Leitthema des C2PO aufweist und die die Anforderungen in §4, Absatz 3 der Rahmenordnung der Universität Erfurt für das Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm (EPPP) erfüllen.

c. Assoziierte Mitglieder des C2PO können gemäß §4, Absatz 6 der Rahmenordnung der Universität Erfurt für das Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm (EPPP) Mitglieder in betreuender Funktion und in betreuter oder begleiteter Stellung sein. Dazu gehören auch Absolventinnen\*Absolventen mit einem zur Promotion berechtigten Studienabschluss, die ihre Annahme als Promovierende an dem C2PO vorbereiten.

**4. Organe**

---

<sup>1</sup> Das C2PO versteht sich als Forschungs- **und** Nachwuchskolleg, in dem Nachwuchswissenschaftler:innen in die intensive Forschungsarbeit eingegliedert werden.

## C2PO

a. Die Organe des C2POs sind die Vollversammlung und der Vorstand. Der Vorstand setzt sich zusammen aus einer Sprecherin\*Sprecher und einer Stellvertreterin\*einem Stellvertreter und zwei gewählten Vertreterinnen\*Vertretern der Kollegiatinnen\*Kollegiaten.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Leitung und Weiterentwicklung des C2PO
- Abstimmung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Erstellung der Jahresberichte
- Beschluss über die Verteilung der Mittel des Nachwuchskollegs
- Beschluss über die Aufnahme neuer Mitglieder

b. Die Gruppe der Mitglieder macht einen Vorschlag für die Sprecherin\*den Sprecher und einer Stellvertreterin\*einem Stellvertreter, die von der Vollversammlung durch ein einfaches Mehrheitsvotum für die Dauer des Zertifizierungszeitraums gewählt wird. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Amtszeit der Sprecherin\*des Sprechers wird nach Maßgabe der Rahmenordnung der Universität Erfurt für das Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm (EPPP) für die Dauer bis zur Beendigung des laufenden Zertifizierungszeitraums eine neue Sprecherin\*ein neuer Sprecher bestimmt.

c. Die Vertreterinnen\*Vertretern der Kollegiatinnen\*Kollegiaten werden durch ein einfaches Mehrheitsvotum aus der Gruppe der Kollegiat\*innen in Vollmitgliedschaft in der Vollversammlung für ein Jahr gewählt.

d. Der Vorstand des C2PO wird von einer wissenschaftlichen Koordinatorin\*einem wissenschaftlichen Koordinator bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

e. Die Vollversammlung besteht aus allen in die Nachwuchskolleg aufgenommenen Mitgliedern. Sie wird durch die Sprecherin\*den Sprecher oder der Stellvertreterin\*einem Stellvertreter mindestens einmal im Jahr einberufen. Beschlussfähigkeit besteht, wenn mind. zwei betreuende Vollmitglieder und eine Person aus der Gruppe der Kollegiat\*innen in Vollmitgliedschaft des C2PO anwesend sind.

### **5. Satzungsänderung**

Die Satzung des C2PO kann auf der Vollversammlung mit der absoluten Mehrheit der Anwesenden geändert werden.